

Richtlinien zur Ausbildung in Bewegungsanalyse

Die berufsbegleitende Ausbildung in Bewegungsanalyse richtet sich an Berufstätige, die sich ein professionelles Werkzeug für die psychomotorische Diagnostik und Bewegungsintervention aneignen möchten. Die Lehrinhalte umfassen 324 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten und gliedern sich in eine Grundstufe und drei Graduierungsstufen. Weitere Teile der Ausbildung sind die Lehrbewegungsanalyse (vgl. Seite 3), das Praktikum und die abschliessende Falldokumentation. Diese Richtlinien vermitteln einen Überblick über Inhalt, Struktur und Ziel des Curriculums und sind gültig ab Januar 2010.

Grundstufe

Einfache Prinzipien der Alltagsbewegung werden in der Bewegungsanalyse zu Kriterien der Bewegungsbeobachtung. Diese dienen der Erstellung von Bewegungsbefunden, der Planung von gezielten Bewegungsexperimenten sowie der Überprüfung ihrer Effizienz als Interventionen. Die effektive Bewegungsintervention bei speziellen Personengruppen wie z. B. Kindern, psychiatrischen Patienten oder behinderten Menschen erfordert zudem Kenntnisse darüber, wie die Wahrnehmung des eigenen Körpers die Bewegungsmöglichkeiten beeinflusst. Die Grundstufe vermittelt eine systematische Vorgehensweise, um brachliegende Bewegungsressourcen zu fördern. Nach dem Erstellen eines Praxisberichts über den Einsatz der erlernten Technik im eigenen Berufsfeld wird die erfolgreiche Absolvierung der Grundstufe vom Institut schriftlich bestätigt und somit die Berechtigung zur themenzentrierten Anwendung der Bewegungsanalyse erteilt. Die 93 Unterrichtseinheiten sind über sieben zweitägige Wochenendseminare auf folgende Inhalte verteilt:

Themenzentrierte Intervention	42 Unterrichtseinheiten
Motorische Beobauungskriterien	30 Unterrichtseinheiten
Spezielle Personengruppen	15 Unterrichtseinheiten
Bewegungsnotation	6 Unterrichtseinheiten

Graduierungsstufe I

Die erste Graduierungsstufe befasst sich mit der psychomotorischen Auffassung vom eigenen Körper, ihrer entwicklungspsychologischen Entfaltung und ihrem Einfluss auf die Körperbewegung. Diese Inhalte werden über Selbsterfahrung eingeführt und theoretisch vertieft. Daraus entwickeln sich die theoretischen Grundlagen für Diagnostik und Behandlung. In der Lehrbewegungsanalyse, die in dieser Stufe der Ausbildung beginnt, werden subjektive Aspekte der eigenen Bewegungsweise bewusst. Die Graduierungsstufe I schliesst mit der Zwischenprüfung ab. Die 80 Unterrichtseinheiten sind über sechs zweitägige Wochenendseminare auf folgende Inhalte verteilt:

Theorie der Verkörperung	24 Unterrichtseinheiten
Selbsterfahrung	24 Unterrichtseinheiten
Bewegungssyndrome	16 Unterrichtseinheiten
Personenzentrierte Intervention	12 Unterrichtseinheiten
Zwischenprüfung	4 Unterrichtseinheiten

Graduierungsstufe II

Die zweite Graduierungsstufe vermittelt Pathologien der Verkörperung. Diese lassen sich – aufbauend auf die bereits erworbenen Kenntnisse – praktisch in Bewegung erproben und als spezifische Störungen einordnen. Daraus entwickeln sich die Leitlinien für gezielte Interventionen. Vor der Entlassung ins Praktikum wird der Verlauf des Gruppenprozesses sowie des persönlichen Prozesses reflektiert und evaluiert. Die 80 Unterrichtseinheiten sind über sechs zweitägige Wochenendseminare auf folgende Inhalte verteilt:

Diagnostik	32 Unterrichtseinheiten
Selbsterfahrung	32 Unterrichtseinheiten
Personenzentrierte Intervention	16 Unterrichtseinheiten

Graduierungsstufe III

In der dritten Graduierungsstufe, dem Praktikum, setzt sich die Ausbildungsgruppe mit fachspezifischen Fragen aus der eigenen Praxis auseinander. Die vier Tagesseminare zur Gruppensupervision und neun Sitzungen zur Einzelsupervision werden durch vier Intervisionstreffen und ein Tagesseminar zur Einführung in die Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF) ergänzt. Die schriftliche Dokumentation einer Einzel- oder Gruppenbewegungsanalyse wird vom Ausbildungsleiter begleitet und wird im Abschluss Symposium präsentiert. Die Diplomarbeit stellt die Fähigkeit des Auszubildenden unter Beweis, einen bewegungsanalytischen Prozess durchzuführen sowie diesen kritisch zu erfassen und zu diskutieren. Die 71 Unterrichtseinheiten sind auf folgende Inhalte verteilt:

Gruppensupervision	27 Unterrichtseinheiten
Einzelsupervision (9 Sitzungen à 60 Min.)	12 Unterrichtseinheiten
Intervision	8 Unterrichtseinheiten
ICF	6 Unterrichtseinheiten
Begleitung der Diplomarbeit	16 Unterrichtseinheiten
Abschluss Symposium	2 Unterrichtseinheiten

Ziel

Ziel der Ausbildung ist die persönliche Verankerung des erlangten theoretischen Wissens. Hinderliche Kompensierungen in der Verkörperung der angehenden Bewegungsanalytiker werden mittels Selbsterfahrung im Lehrgang erlebbar und während der Lehrbewegungsanalyse durchgearbeitet. Die daraus resultierende Freisetzung von bislang zurückgehaltenen motorischen und interaktiven Ressourcen fördert, im Zusammenhang mit dem angeeigneten theoretischen und im Praktikum vertieften Wissen, die selbstverständliche und verantwortungsvolle Befähigung zur bewegungsanalytischen Intervention.

Voraussetzungen

- abgeschlossene Berufsausbildung
- mindestens ein Jahr Berufserfahrung im sozialen, pädagogischen, medizinischen, physiotherapeutischen, bewegungspädagogischen oder psychotherapeutischen Bereich
- praktische Erfahrung mit Bewegung
- Mindestalter 24 Jahre
- Teilnahme am Einführungsseminar
- erwiesene Eignung im Aufnahmeseminar

Lehrbewegungsanalyse

Mit der Aufnahme in die erste Graduierungsstufe beginnt die eigene Lehrbewegungsanalyse von mindestens 75 Sitzungen à 60 Minuten bei einem vom Institut anerkannten Lehrbewegungsanalytiker.

Graduierung

Die Aufnahme in die jeweils nächste Stufe erfordert die erfolgreiche Teilnahme an allen Seminaren der vorangegangenen Stufe.

Die Aufnahme in die Graduierungsstufe II erfordert die bestandene Zwischenprüfung im sechsten Seminar der Graduierungsstufe I.

Die Aufnahme in die Graduierungsstufe III und damit die Entlassung ins Praktikum erfordert die abgeschlossene bzw. fortgeschrittene Lehrbewegungsanalyse.

Abschluss

Die Ausbildung in Bewegungsanalyse wird mit Diplom abgeschlossen.

Die Qualifikation als

Diplomierte Bewegungsanalytikerin, Methode Cary Rick (DBA) bzw.

Diplomierter Bewegungsanalytiker, Methode Cary Rick (DBA)

setzt folgendes voraus:

- den lückenlosen Besuch aller Ausbildungsseminare (siehe auch Anhang 1, Absenzenreglement)
- den schriftlichen Nachweis über das bewegungsanalytische Praktikum
- den schriftlichen Nachweis über die eigene Lehrbewegungsanalyse
- die Dokumentation und Präsentation einer Einzel- oder Gruppenbewegungsanalyse
- die Unterzeichnung des Ethischen Kodex.

Die Gültigkeit der Qualifikation bedingt die Einhaltung des Ethischen Kodex und die Erfüllung der Bedingungen zur Qualitätssicherung.

Das Diplom ermächtigt den/die Bewegungsanalytiker/-in, die erlernte Methode auszuüben, es berechtigt ihn/sie jedoch nicht, diese zu lehren.

Ausbildungsgebühren

Einführungsseminar	Fr. 150.—	€ 100.—
Aufnahmeseminar	Fr. 200.—	€ 135.—
Grundstufe	Fr. 5250.—	€ 3500.—
Graduierungsstufe I	Fr. 4500.—	€ 3000.—
Graduierungsstufe II	Fr. 4500.—	€ 3000.—
Graduierungsstufe III	Fr. 4125.—	€ 2750.—
Lehrbewegungsanalyse	Fr. 7500.—	€ 5000.—

Überblick

Inhalte	Grundstufe	Grad. I	Grad. II	Grad. III	Total
Themenzentrierte Intervention	42 UE				42 UE
Motorische Beobachtungskriterien	30 UE				30 UE
Spezielle Personengruppen	15 UE				15 UE
Bewegungsnotation	6 UE				6 UE
Theorie der Verkörperung		24 UE			24 UE
Selbsterfahrung		24 UE	32 UE		56 UE
Bewegungssyndrome		16 UE			16 UE
Personenzentrierte Intervention		12 UE	16 UE		28 UE
Zwischenprüfung		4 UE			4 UE
Diagnostik			32 UE		32 UE
Gruppensupervision				27 UE	27 UE
Einzelsupervision				12 UE	12 UE
Intervision				8 UE	8 UE
ICF				6 UE	6 UE
Begleitung der Diplomarbeit				16 UE	16 UE
Abschluss-symposium				2 UE	2 UE
Total	93 UE	80 UE	80 UE	71 UE	324 UE
Lehrbewegungsanalyse		mindestens 75 Sitzungen à 60 Minuten			
Praktikum	x			x	